

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.06.2019
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter
Hemken, Harald

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen
Mettin, Rainer

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Risius, Andrea

(bis 18:21 Uhr)
für Helmut Bongartz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich
Hoofdmann, Erwin

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Grendel, Volker
Schröder, Rolf-Dieter
Sommer, Michael
Raveling, Heike

(bis 18:48 Uhr)

Protokollführung

Lenzion, Daje

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.11.2018

Beschluss: Das Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vom 28.11.2018 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit
Vorlage: 17/1091

Herr Grendel erläutert, das Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit sei im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgestellt worden. Es sei eine Alternative zu der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Gesundheitsregion. Laut damaligen abweichenden Beschlussentwurf solle es eine freie Kooperation mit einer Gebietskörperschaft geben. Es sollte eine gemeinsame Datenbasis aufgebaut und ähnliche Strukturen und Programme entwickelt werden. Dies sei zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich nur bedingt möglich. Emden habe ein viel stärker untergliedertes Datensystem. Ebenso seien die Probleme bei urbanen Strukturen und einem Flächenlandkreis durchaus unterschiedlich. Nichtsdestotrotz seien über die freie Kooperation gemeinsame Projekte erarbeitet worden, die erhalten werden sollen. Dieses Programm biete die Möglichkeit einer besseren Finanzierung ohne Vereinheitlichung der Datenbasis. Die geforderten Eigenanteile können durch eigenes Personal geleistet werden. Ein zusätzlicher Aufwand sei nicht notwendig. Der Landkreis Aurich

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

habe einem ähnlichen Beschluss zugestimmt. Die zuständige Dezernentin habe schon für die Antragstellung eine Personalie beantragt. Dies sei allerdings abgelehnt worden.

Der Fachbereich bereite bereits die Antragstellung vor. Mit dem Programm gebe es über fünf Jahre die Möglichkeit, gesundheitsfördernde Maßnahmen zu entwickeln. Über die zweite Förderstufe können zusätzliche Fördermittel für die Maßnahmen eingeworben werden.

Frau Winter bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase informiert, dass seitens der SPD-Fraktion noch wesentliche Fragen offen seien. Die Fraktion habe noch nicht die Gelegenheit gehabt, sich intensiv mit der Thematik zu befassen. Es bestehe daher noch weiterer Beratungsbedarf.

Es müssten im ersten Jahr 20 % Personalkosten eingebracht werden. Dies würde laut Aussage von Herrn Grendel nicht anfallen, da das Personal schon vorgehalten werde. Dies sei in der Gesamtbewertung widersprüchlich, da natürlich das Personal bezahlt werden müsse.

Der Landkreis Aurich habe nur grundsätzlich entschieden und warte die Entscheidung seitens des Landes ab. Anschließend wolle der Landkreis erst weitere Schritte zur konkreten Umsetzung folgen lassen. Es stelle sich die Frage, ob das Land die Vorgehensweise gestatte.

Das Programm sei auf fünf Jahre begrenzt. Er möchte wissen, wie sich die Kosten im Anschluss entwickeln. Des Weiteren sei ihm der Mehrwert für die Stadt noch überhaupt nicht klar. Die Maßnahmen sollten die Probleme in der Gesundheitspolitik angehen und den Menschen wirklich helfen. Diesbezüglich würden noch Informationen fehlen.

Ebenso fragt er, ob es bereits Erfahrungen anderer Regionen gebe, denen bereits ein solches Förderprogramm genehmigt worden sei. Abschließend bittet er um Auskunft über die Fristen, um den Antrag zu stellen. Er schlägt vor, eine endgültige Entscheidung im September zu fassen.

Die SPD-Fraktion habe einen Termin mit Herrn Grendel vereinbart, um Fragen zu klären. Herr Grendel konnte diesen Termin leider nicht wahrnehmen.

Herr Grendel entschuldigt sich, dass er den Termin nicht wahrnehmen konnte. Grundsätzlich sei im Fachausschuss umfänglich vorgetragen worden. Die Ziele und Vorteile gegenüber der Gesundheitsregion seien dort dezidiert erläutert worden.

Er stellt klar, dass es kein überzähliges Personal gebe. Es sei Personal vorhanden, das bereits in einem gewissen Umfang mit den Aufgaben beschäftigt sei, die durch das Förderprogramm abgedeckt seien. Beispielsweise gehe es um das Liefern von Daten zur Gesundheitsberichterstattung. Diese Arbeitszeitanteile können als Eigenanteile in das Projekt eingebracht werden. Dadurch habe die Stadt keine eigenen Kosten. Das Projekt würde helfen, dass deutlich mehr Zeitanteile in dem Bereich investiert werden können.

Mit dem Programm habe noch keine Kommune Erfahrung, da dieses ganz neu sei. Es sei eine Erhebung nach sozioökonomischen Kriterien erfolgt. Die antragsberechtigten Kommunen seien gruppiert worden. Es gebe nicht antragsberechtigten Kommunen, antragsberechtigte Kommunen der Stufe I sowie der Stufe II. Der Landkreis Aurich sei in die Stufe I und die Stadt Emden in die Stufe II eingestuft worden. In dem Beschluss gehe es darum, ob die Stadt einen entsprechenden Förderantrag überhaupt stellen solle, um eine sinnvolle Ergänzung zur örtlichen Struktur zu erzielen.

Sinn der ersten Förderstufe sei, die unterversorgten Personengruppen zu identifizieren. Es entstehe eine Vernetzung beispielsweise zu Maßnahmen aus der Jugendhilfe. Als Beispiel

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

nennt er den Hebammenverein. Über das Programm bestehe in der zweiten Förderstufe die Chance, für die Projekte zusätzliche Fördermittel einzuwerben.

Ziel sei, möglichst im August den Antrag zu stellen. Antragsschluss sei der 31.12.2019. Viele Kommunen werden wahrscheinlich in den letzten zwei Monaten Anträge stellen. Dies führe dazu, dass die Genehmigungsdauer und damit die Wartezeit bis zum Projektbeginn relativ lang sei. Ein positives Votum des Rates könnte dem Förderantrag beigelegt werden.

Herr Bolinius schildert, dass die FDP-Fraktion das Programm sehr positiv sehe. In der Vorlage stehe viel über Strukturaufbau, Vernetzungsprozesse und eigene Projekte. Er bittet darum, konkrete Projekte zu nennen. Die FDP-Fraktion schließe sich dem Beratungsbedarf der SPD-Fraktion an. Die Vorlage sollte an die Fraktionen verwiesen werden. Dennoch sollte der Beschluss möglichst schnell gefasst werden.

Herr Grendel erklärt, Zuschüsse gebe es grundsätzlich nur dann, wenn eine Aufgabe von der Kommune nicht oder nicht im erforderlichen Umfang ohne Förderung wahrgenommen werden könne. Die Kommune hätte keinen Anspruch auf das Förderprogramm, wenn bereits alle Maßnahmen ermittelt bzw. durchgeführt würden. Natürlich gebe es viele Ideen. Es gebe auch schon laufende Maßnahmen, die gegebenenfalls in das Programm integriert werden können. Das Programm sei im Fachausschuss ausführlich vorgestellt worden. Die Präsentation sowie die Vorlage seien im Ratsinformationssystem eingestellt. Das Förderprogramm diene dazu, eine Analyse der Situation zu erstellen, nicht abgedeckte Bedarfe zu identifizieren und daraus Projekte zu entwickeln. In der ersten Förderstufe gehe es um die Bestandsanalyse. Dies erfolge auf lokaler Basis und nicht in der Vernetzung mit dem Landkreis Aurich. Anschließend könnten Projekte entwickelt werden, die in der zweiten Förderstufe zusätzlich gefördert werden. Die Gesundheitsregion hätte den Nachteil, das gemeinsam mit dem Landkreis Aurich eine Datenbasis erarbeitet werden müsse. Mit dem Programm könnten beide Kommunen einzeln Anträge stellen und anschließend auf der Projektebene zusammenarbeiten. Die gelte für gemeinsame und für individuelle Projekte. Ein individuelles Projekt beim Landkreis Aurich wäre beispielsweise der Bürgerbus. Ein gemeinsames Projekt wäre die Förderung der Niederlassung von Ärzten.

Herr Renken bestätigt, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sei eine ausführliche Erläuterung erfolgt. Es habe ein siebenseitiges Papier gegeben, in dem alle Einzelheiten dargelegt worden seien. Es sei schlüssig, dass mit diesem Programm eine Alternative zur Gesundheitsregion und laut Ansicht der Verwaltung zumindest eine passgenauere und kostengünstigere Umsetzung der Prävention der Gesundheitsförderung in der Stadt Emden erreicht werden könne. Die Vorlage sei ebenfalls im Verwaltungsausschuss behandelt worden.

Grundsätzlich habe er sich immer gewundert, wieso andere Gebietskörperschaften die Gesundheitsregion gebildet haben. Die Hemmnisse seien in den Regionen offensichtlich nicht so hoch.

Nach dem vierten Jahr solle ein Konzept zur Verstetigung vorgelegt werden. Er bittet um nähere Erläuterung. Verstetigung bedeuten meist am Ende zusätzliche Ausgaben im Haushalt. Es stelle sich die Frage, welche finanziellen Herausforderungen sich nach den fünf Jahren stellen. Ebenso stehe in der Vorlage, wie die einzelnen Projekte erarbeitet werden sollen. Er zitiert aus der Vorlage: „Die Strategien und Ziele sollen partizipativ mit Akteuren und Einwohner*innen erarbeitet, Handlungsprozesse abgeleitet und Maßnahmen formuliert werden. Am Ende des Prozesses sollen die Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte zu spezifischen Themen und/oder Zielgruppen definiert sein.“ Dies sei eine klare Vorgabe. Es fehle ihm eine Aussage, wie dieser Prozess gestaltet werden solle. Der Grundsatzbeschluss sei durchaus verständlich. Dennoch sollten die Fragen vor Beschlussfassung geklärt werden.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Grendel erörtert zur Frage, welche partizipativen Elemente enthalten seien, dass diverse Teilhabekonferenzen für solche Themenstellungen genutzt werden. Die Teilhabekonferenzen können genutzt werden, um gesundheitsrelevante Themen partizipativ zu erarbeiten. Des Weiteren gebe es Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung. Ebenso gebe es Kompetenzfeststellungsverfahren im Bereich der Flüchtlinge, wo gesundheitliche Checks durchgeführt werden. Die Strukturen seien vorhanden. Diese müssten zusammengeführt werden. Nach Formulierung des Antrages könne in die tatsächliche Arbeit eingestiegen werden. Einen formvollendeten Antrag auszuarbeiten, bedeute viel Arbeit. Daher solle zunächst der Grundsatz beschlossen werden, dass die Antragstellung unterstützt werde.

Bei Verstetigung gehe es darum, wie zukünftig die geschaffenen Strukturen bedient werden. Dies sei Sinn eines jeden Verstetigungsansatzes. Es solle eine Regelaufgabe geschaffen werden, die mit dem derzeitigen Mitarbeiterbestand geleistet werden könne. Der bereits zur Verfügung stehende Mitarbeiter hätte über das Förderprogramm für fünf Jahre eine deutlich erweiterte Ressource, um die Struktur schneller auf den neuesten Stand zu bringen und bestimmte Dinge zu automatisieren. Nach dem Strukturaufbau solle mit einem wesentlich geringeren zeitlichen Umfang diese Struktur am Leben erhalten und genutzt werden. Er sehe nicht die Gefahr, dass eine Verstetigung eine Personalaufstockung nötig mache. Es müsse ein Verstetigungskonzept vorgelegt werden, wenn für das fünfte Jahr die Förderung in Anspruch genommen werden soll. Dies sei die Wahl der jeweiligen Kommune. Er würde dies jedoch empfehlen.

Herr Hegewald schließt sich der Bitte der anderen Fraktionen an, weiter beraten zu können. Er bittet um nähere Ausführungen zum zeitlichen Ablauf. Weitere Beratungen seien nur möglich, wenn ein Beschluss nach der Sommerpause ausreichend sei. Seiner Ansicht nach sei die zukünftige ärztliche Versorgung nicht unbedingt Gegenstand dieses Programms. Dies liege auch gar nicht in der kommunalen Obliegenheit, sondern bei der kassenärztlichen Vereinigung. Dies sei jedoch angesichts der Schließung von Facharztpraxen ein wichtiges Thema.

Herr Grendel legt dar, dass die ärztliche Versorgung tatsächlich Angelegenheit der kassenärztlichen Vereinigung sei. Die Verwaltung habe wenig Möglichkeiten. Bei der Initiierung von Praktika bei niedergelassenen Ärzten gebe es durchaus einen gewissen Bereich, wo Einfluss genommen werden könne. Es würden keine Fahrtkostenzuschüsse gezahlt, sondern die Unterkunft vor Ort, damit die Personen auch Emden erleben und eine Nähe zur Stadt aufbauen. Es sei eine Entscheidung zum Zentralklinikum gefasst worden. In dem Zusammenhang sei eine Veranstaltung zur Nachnutzung des Standortes Emden durchgeführt worden. Genau dafür könnten Impulse aus so einem Prozess gewonnen werden.

Der Antrag müsse spätestens am 31.12.2019 eingereicht werden. Ziel der Verwaltung sei es, durch eine sehr frühe Antragstellung sich von der großen Masse der Antragsteller abzuheben und möglicherweise frühzeitig eine Entscheidung zu erhalten. Eventuell könnte dann schon zum 01.01.2020 gestartet werden. Eine Entscheidung werde sicherlich nicht vor Ende Februar erfolgen, wenn der Antrag erst im Dezember eingereicht werde. Die Vorstellung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sei bereits im Mai erfolgt. Der Verwaltungsausschuss habe den Beschluss ebenfalls einstimmig vorbereitet. Erst im Rat sei dieser an die Fraktionen verwiesen worden.

Herr Jahnke weist nochmals darauf hin, dass eine Diskussion und umfängliche Vorstellung bereits im Fachausschuss erfolgt sei. In der heutigen Sitzung sollte hauptsächlich nochmal die Finanzierung dargestellt werden. Nun erfolge jedoch eine inhaltliche Diskussion, die im Ausschuss für Gesundheit und Soziales geführt werden sollte. Die Kommunikation der Ausschussmitglieder scheine nicht hundertprozentig funktioniert zu haben, da es noch inhaltliche Fragen gebe. Er schlägt vor, über die Vorlage im September abzustimmen, um eine

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

frühzeitige Antragstellung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang fragt er, ob ein Ratsbeschluss überhaupt notwendig sei. Es sollte allen Fraktionen die Gelegenheit gegeben werden, nochmal mit Herrn Grendel intensiv in den Fraktionen zu sprechen.

Herr Grendel führt aus, dass eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses nicht ausreichend wäre. Eine Entscheidung des Rates werde vom Fördermittelgeber erwartet. Er weist darauf hin, dass zunächst alle Arbeiten an dem Konzept zurückgestellt werden, wenn eine Entscheidung erst im September getroffen werde. Es könne den Mitarbeitern nicht zugemutet werden, einen Anteil von 20 bis 30 % der Arbeitszeit in die Konzeptentwicklung zu investieren, wenn es am Ende eventuell doch keinen entsprechenden Ratsbeschluss gebe. Die Konzeptentwicklung werde dann erst nach September fortgesetzt, sodass der Antrag dann im November oder Dezember eingereicht werde. Er habe gedacht, dass das Programm ein absoluter Selbstläufer sei. Das Förderprogramm stelle die Stadt finanziell besser dar und die Thematik sei politisch gewollt. Es habe ihn daher erstaunt, dass eine erneute inhaltliche Diskussion starte. Dieser stelle er sich aber gerne.

Auf Hinweis von **Herrn Jahnke** stellt **Herr Grendel** klar, dass es überhaupt kein Problem sei, dass die Kommune ihren Eigenanteil in Form von Personalgestellung einbringe. Dies sei zulässig und nicht förderrelevant. Es sei sogar sinnvoller, da ein neuer Projektmitarbeiter sich erstmal in die Struktur der Stadt Emden einarbeiten müsste.

Herr Eichhorn ist ebenfalls der Ansicht, dass das Förderprogramm grundsätzlich nicht verkehrt sei. Das Ergebnis oder die Empfehlung müsse letztlich nicht umgesetzt werden. Es wäre fatal, wenn zusätzlich Personal auf Kosten der Stadt Emden eingestellt würde. Der Landkreis Aurich sei in die Förderstufe I und die Stadt Emden in die Förderstufe II eingestuft worden. Er bittet um Auskunft, welche Parameter zu dieser Einstufung geführt hätten. Er fragt, ob es in Emden mehr Gesundheitsbelastungen gebe oder ob beispielsweise Rückschlüsse auf die Arbeitslosenquote verwendet worden seien.

Herr Grendel verweist auf die Ausführungen in der Vorlage sowie der Präsentation im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Auf Basis des German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) des Robert-Koch-Instituts seien die Kommunen aufgrund statistischer Zahlen bewertet worden. Daraus sei eine Rangfolge gebildet worden. Die statistischen Daten führen dazu, dass die Stadt Emden dem Fördertyp II zugeordnet worden sei und damit einen höheren Förderumfang habe. Die Förderquoten und der Aufbau sei im Ausschuss umfassend dargelegt worden. Selbstverständlich könne er das Förderprogramm nochmal in den Fraktionen vorstellen.

Herr Renken vergewissert sich, dass das Projekt über die Antragstellung für fünf Jahre kostenneutral gestaltet werden könne. Der Eigenanteil von ca. 200.000 € sei bereits durch eigenes Personal gedeckt. Es sei wichtig, dass das Programm haushaltsneutral für die Stadt Emden sei.

Herr Grendel bestätigt dies. Es seien für das Programm keine Mittel für 2020 und für die Folgejahre eingestellt worden.

Frau Winter stellt fest, dass die Vorlage an die Fraktionen verwiesen werde.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Schuldenbericht 2018
Vorlage: 17/1130

Frau Raveling und **Herr Sommer** stellen anhand einer Power-Point-Präsentation den Schuldenbericht der Stadt Emden für das Jahr 2018 vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Winter bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase schildert, der Schuldenbericht sei eine der wesentlichen Konstanten der Stadt und eine Grundlage für die Arbeit des Rates. Festzustellen sei, dass trotz guter kommunaler Einnahmen die Schulden derzeit nicht reduziert werden können. Wichtig und positiv sei, dass mit der ersten Städtelanleihe erfolgreich Neuland betreten worden sei. Fraglich sei, ob das Zinsniveau gleichbleibe. Im Moment profitiere die Stadt von dem Zinsniveau. Er fragt, was es für den Emdener Haushalt bedeute und wie sich die Entschuldungsmöglichkeit verschiebe, wenn es eine Steigerung im Basiszins um 0,5 oder 1 Prozent gebe. Weiterhin möchte er wissen, wie viele Städte die Konzernfinanzierung in Anspruch genommen hätten. Er bittet um Auskunft, ob es eine Chance gebe, dass die Konzernfinanzierung weiter fortgesetzt werde.

Herr Jahnke gibt an, nach seinem Kenntnisstand hätten sich sechs Gebietskörperschaften in Niedersachsen an dem Konzernfinanzierungsmodell beteiligt. Die Konzernfinanzierung habe durchaus einen signifikanten Vorteil für den Konzern Stadt dargestellt. Daher sei es überraschend, dass es nur wenige in Anspruch genommen haben. Die Tochtergesellschaften müssen immer ein eigenes marktwirtschaftliches Angebot vorlegen. Dies sei Bestandteil der Konzernfinanzierung. Die Kommunalaufsicht könne sich durchaus vorstellen, das Thema Konzernfinanzierung fortzusetzen. Die Entscheidung des Landtags sei jedoch nicht zu prognostizieren. Die Zinsen seien über 10 bis 30 Jahre zu guten Konditionen festgelegt. Es seien die unterschiedlichsten Möglichkeiten genutzt worden. Die Stadt sei in der Festanlage der Verschuldung sehr breit aufgestellt. Die variabel verzinsten Schulden seien zur Zinssicherung mit einem Derivat abgesichert worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Haase** erläutert **Herr Jahnke**, dass in 2018 die Schulden voll abgesichert seien. Durch die neuen Kreditaufnahmen komme Variabilität hinzu. Diese würden beobachtet, um frühzeitig eine Entscheidung über eine Langfristanlage zu treffen. Es würden ständig Gespräche mit den verschiedensten Banken geführt. Die Angebotssituation sei zurzeit noch zufriedenstellend. Es gebe schon Banken, die keine Angebote mehr abgeben. Die Banken schauen sich sehr stringent die Haushaltssituation insgesamt an.

Herr Bolinius meint, dass die Konzernfinanzierung ein Erfolgsmodell sei. Es könne nur an den Landtag appelliert werden, die Konzernfinanzierung weiterzuführen. Die Schulden würden sich massiv erhöhen, wenn in den nächsten Jahren in die Schulen investiert werde. Diese Beträge seien bisher nicht berücksichtigt.

Herr Jahnke erklärt, es gebe eine mittelfristige Finanzplanung beim Gebäudemanagement, die die Jahre bis 2022 beinhalte. Die Maßnahmen seien festgelegt. Die Planung beinhalte auch einige Schulmaßnahmen. Als Beispiel nennt er die BBS II. Aktuell gebe es Diskussionen über Maßnahmen, die nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans seien. Eine Umsetzung würde zu einer Neuverschuldung beim Gebäudemanagement führen. Nach den vielen Schulbaumaßnahmen sollte es eigentlich zu einer Entschuldung beim Gebäudemanagement kommen. Natürlich müsse man sich die Probleme vor Ort anschauen und analysieren. Einige Schulen rufen beim

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Fachdienst Schule und Sport an und gehen nicht über die Zeitung. Bezüglich der Raumtemperaturen müsse es vor einer Entscheidung zum akuten Handlungsbedarf in den verschiedenen Schulen Messungen geben. Es müsse selbstverständlich gehandelt werden, wenn sich die Probleme nachweisen lassen. Dies sollte jedoch auf einer fundierten Datenbasis geschehen. Einige Maßnahmen im Schulbereich seien in der Priorisierung unabänderlich und notwendig. Die notwendigen Maßnahmen sollten in einem fundierten und strukturierten Plan abgebildet werden.

Herr Bolinius ist der Ansicht, dass ein Plan über die Modernisierung und Erweiterung von Schulen existiere. Seiner Einschätzung nach seien einige Millionen-Beträge für die Umsetzung der Pläne nicht eingeplant. Er bittet darum, den Fraktionen den Plan auszuhändigen oder im Ausschuss zu berichten. Offiziell seien diese Pläne den Fraktionen nicht mitgeteilt worden.

Herr Jahnke gibt an, dass dies ein Thema für einen gemeinsamen Schulausschuss und Betriebsausschuss Gebäudemanagement sei. Die Maßnahmen sollten priorisiert betrachtet werden.

Herr Renken stellt fest, dass die Diskussion über die Schulentwicklungsplanung auch im Schulausschuss hätte geführt werden können, der abgesagt worden sei. Es habe nicht immer die Schule den dringendsten Bedarf, die am lautesten rufe. Verschiedene Schulen hätten Problematiken. Beispielsweise habe es auch am JAG früh Hitzefrei gegeben. Dies sei in der Zeitung nicht erwähnt worden.

Eine strukturierte mittelfristige Schulentwicklungsplanung sei notwendig. Es sollte eine vernünftige Fortschreibung geben, die sich an den tatsächlichen vorhersehbaren Raumbedarfen und Ausstattungsbedarfen orientiert. Es müssten natürlich Prioritäten bei der Umsetzung gesetzt werden. Seit Jahren sei zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung die Einnahme des Gebäudemanagements um 1 Mio. € reduziert worden. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob die Schulden dann beim Gebäudemanagement aufgenommen oder ob die Mieteinnahmen wieder erhöht werden.

In der Präsentation seien Haushaltsreste von 21 Mio. € angegeben. Er möchte wissen, für welche Projekte diese Mittel noch zu investieren seien.

Herr Sommer erläutert, die 21 Mio. € sei die Gesamtsumme und eine Summe von 10,48 Mio. € die Konzernfinanzierung. Die Restsumme seien nicht getätigte Kreditaufnahmen aus den Vorjahren. Durch späte Haushaltsgenehmigung gebe es entsprechende Haushaltsreste. Die Kredite würden natürlich nicht aufgenommen, wenn die Maßnahme noch nicht begonnen habe. Diese Kreditemächtigungen der Kommunalaufsicht seien noch nicht in Anspruch genommen worden.

Herr Jahnke weist darauf hin, dass eine strukturierte Planung bei den Schulen in den letzten Jahren immer sehr dezidiert erfolgt sei. Die Mietreduzierung um 1 Mio. € sei umgesetzt worden, da alle davon ausgegangen seien, in den nächsten Jahren hauptsächlich Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Als Beispiel nennt er die Schule Wybelsum. Es seien jedoch immer neue Anforderungen wie beispielsweise die Umstellung zu G9 auf die Stadt zugekommen. Eine strukturierte Planung sei in jedem Fall notwendig. Dies sollte im Fachausschuss behandelt werden. Die Reduzierung um 1 Mio. € habe den Ergebnishaushalt verbessert und damit ein Sicherungskonzept verhindert. Dies sei ein absolut notwendiger Schritt gewesen.

Herr Hegewald sei überrascht, dass bei der Konzernfinanzierung nur sechs Gebietskörperschaften mitgemacht haben. Es bestehe die berechtigte Sorge, dass die Konzernfinanzierung dadurch im Landtag als nicht so erfolgreich angesehen werde. Er möchte

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

wissen, welche Folgen entstehen würden, wenn das Instrument Konzernfinanzierung nicht mehr fortgeführt werde. Eine Einordnung der Zahlen sei schwierig, da es keinen Vergleich mit anderen Kommunen gebe. Er fragt, ob ein Vergleich mit den sechs anderen Gebietskörperschaften möglich wäre, die ebenfalls die Konzernfinanzierung nutzen.

Herr Sommer gibt an, dass im Wesentlichen ein Vergleich mit der Stadt Osnabrück möglich sei. Die anderen Gebietskörperschaften seien kleiner. Die Stadt Braunschweig sowie Göttingen habe noch nicht mit der Umsetzung begonnen. Bezüglich der Weiterführung der Konzernfinanzierung erläutert er, dass es in Niedersachsen ein ganz spezielles Konstrukt mit Genehmigungsvorbehalt durch das Innenministerium sei. In Nordrhein-Westfalen gebe es einen Krediterlass, der vom Landtag beschlossen worden sei. In dem Krediterlass stehe, dass Kommunen für ihre Beteiligungen Kredite aufnehmen dürfen. Dort gebe es kein Prüfverfahren mehr. Den Kommunen sei es komplett selbst überlassen, ob sie das Instrument der Konzernfinanzierung nutzen. Ermächtigungsgrundlage sei der vom Landtag beschlossene Erlass. Es gebe also verschiedene Regelungsmöglichkeiten. Bei der Antragstellung der Konzernfinanzierung gebe es viele Erfordernisse, die die Kommunen liefern müssen. Möglicherweise habe dies einige Gebietskörperschaften von der Umsetzung der Konzernfinanzierung abgehalten.

Auf Nachfrage von **Herrn Hegewald** teilt **Herr Jahnke** mit, dass die Tochtergesellschaften ihre Darlehen wieder selbst aufnehmen müssten, wenn der Landtag die Konzernfinanzierung beende.

Herr Haase verweist darauf, dass in diesem Fall bei den Tochtergesellschaften sofort die Eigenkapitalfrage geklärt werden müsste. Die Verschuldung würde beim Gesellschafter dann wieder ansteigen. Auf Bundes- und Landesebene werde ständig über die Schuldenbremse gesprochen. Es stellt sich daher die Frage, wie sich die Schuldenbremse im Land in der Stadt Emden auswirke.

Herr Eichhorn merkt an, dass die Reduzierung um 1 Mio. € beim Gebäudemanagement eine Verschiebung von fehlenden Mieterträgen zu Lasten der Investitionen sei.

Trotz Konzernfinanzierung bestehen die Ausgaben und Kredite auch bei den einzelnen Unternehmen. Bei der Gesamtverschuldung sei von 2013 auf 2014 ein enormer Sprung zu verzeichnen. In diesen Jahren habe es auch schon bei den Eigenbetrieben Darlehen gegeben, die seines Erachtens nicht aufgeführt worden seien. **Herr Jahnke** weist darauf hin, dass die Investitionskredite der Stadt Emden und der Betriebe in der Statistik enthalten seien. Bezüglich des Sprungs im Jahre 2014 weist er auf den umfangreichen Bau und die Sanierung von Schulen hin. **Herr Eichhorn** führt weiter aus, dass ungefähr 6,5 Mio. € im Jahr an Tilgung zurückgeführt werden. Er fragt, inwieweit die Tilgungsmöglichkeiten variabel seien.

Frau Raveling legt dar, dass 58 % der Darlehen endfällig seien. Am Ende der Laufzeit werde vollständig getilgt. 42 % würden ratierlich oder annuitätisch getilgt. Innerhalb des Portfolio sei eine Streuung vorgenommen worden. Dadurch sei die Tilgungsleistung der letzten Jahre immer konstant gehalten worden. Sie führt weiter aus, dass bei 58 % des Schuldenportfolios aktuell keine Tilgung erfolge, sondern am Ende der Laufzeit. 42 % der Schulden würden regelmäßig getilgt.

Herr Sommer fügt hinzu, bei den endfälligen Darlehen gebe es die Möglichkeit, eine höhere Tilgungsleistung zu erbringen. Die variablen Schulden können zusätzlich getilgt werden. Die Tilgungsbeträge seien jedoch in der Haushaltssatzung verankert, die der Rat beschließe. Die Tilgungsleistung werde natürlich auch von der Kommunalaufsicht berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung sei das maßgebliche Kriterium für die Aufsicht, die Kredite zu

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

genehmigen oder zu versagen. Die Stadt sei somit bei den Tilgungsleistungen relativ strikt an den Haushaltsplan gebunden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Standardberichtswesen per 31.05.2019
Vorlage: 17/1133

Herr Jahnke teilt mit, Herr Sommer werde die Zahlen im Einzelnen darstellen. Insbesondere in den sozialen Bereichen wie beispielsweise den Jugendhilfebereich gebe es wieder Fallzahlsteigerungen. Im Fachbereich Sozialhilfe gebe es zwar ebenfalls Anstiege; allerdings auch eine sehr hohe Refinanzierung. Dies gleiche sich aus. Zum Jahresende bestehen weiter Risiken. An der Sozialstruktur der Stadt müsse gearbeitet werden. Die Erschließung von Baugebieten sollte daher nicht verhindert werden, um einen gewissen Ausgleich der Sozialstruktur zu erzielen. Es gebe zu viele Transferleistungsempfänger. Dies sei ein Grund für die großen Steigerungsraten in den letzten Jahren.

Herr Sommer erläutert im Rahmen des standardisierten Berichtswesens anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich den der Vorlage beigefügten Bericht zum 31.05.2019. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Winter bedankt sich für den Vortrag.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Sachstand Controlling-Software
Vorlage: 17/1134

Frau Raveling stellt die Ergebnisse des neu aufgebauten Controlling-Tools vor.

Herr Eichhorn möchte wissen, ob die Eigenbetriebe miterfasst würden.

Frau Raveling gibt an, dass zurzeit nur der Kernhaushalt erfasst sei. Dies könne noch weiter ausgeweitet werden. Anschließend stellt sie das Programm weiter vor.

Frau Winter bedankt sich für die Vorstellung.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Jahnke teilt mit, gemeinsam mit der Haushaltsstrukturkommission sei beschlossen worden, den Eckwertebeschluss in diesem Jahr nicht mehr vorzulegen. Die Budgetgespräche auf Basis der Fachbereiche seien alle durchgeführt worden. Es gebe jedoch erhebliche Risiken, die noch nicht abschließend beurteilt werden können. Diese seien für das Haushaltsergebnis 2020 relevant.

Für den Jahresabschluss liege ebenfalls noch kein vorläufiges Ergebnis vor. Das vorläufige Jahresabschlussergebnis konnte in den letzten Jahren meist bis zur Sommerpause vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Dies sei diesmal

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

nicht gelungen. In dem Arbeitsbereich Jahresabschluss habe es eine Langzeiterkrankung sowie eine Kündigung und damit zwei Stellenvakanzen gegeben. Das Ergebnis sei für die weitere Planung nicht unerheblich und habe Auswirkungen auf die bestehende Rücklage.

Ein weiterer Punkt sei der Finanzausgleich, der im Jahr 2019 das bisher beste Ergebnis für die Stadt Emden gebracht habe. Vermutlich könne aufgrund der Parameter für 2020 mit ähnlichen Werten gerechnet werden. Die statistischen Daten liegen jedoch frühestens Anfang November vor. Es gebe eine Unsicherheit hinsichtlich der Gesamtfinanzmasse des Landes Niedersachsen.

Weiterhin gebe es noch keine endgültige Entscheidung zur Berechnung der Grundsteuer B. Das Kabinett habe zwar entschieden, aber in einem Schreiben nochmal klargestellt, dass immer noch ein Restrisiko bestehe. Bis Ende des Jahres müsse diesbezüglich eine Regelung gefunden werden. Bei der Stadt Emden betrage das Volumen in diesem Bereich ca. 12 Mio. €.

Herr Haase geht grundsätzlich davon aus, dass eine Regelung zustande komme. Es gebe einen Mehrheitsplan, der mit Zustimmung der Bundesregierung beschlossen worden sei. Dieser habe ebenso die Zustimmung der Landesregierung gefunden. Er fragt, ob es eine erste Trendmeldung für Emden gebe, wenn der Vorschlag umgesetzt werde.

Herr Jahnke verneint dies. Der Städtetag habe ein Schreiben bezüglich des Restrisikos verfasst. In dem Schreiben sei klargestellt worden, dass es nicht zu Nachteilen für die Kommunen führen dürfe. Sowohl Bund als auch Land seien ansonsten gefordert für entsprechende Ausgleichs zu sorgen. Der Regelungsbedarf sei akut. Er hofft, dass bis zum Spätherbst eine Regelung getroffen werde. Vorher sei es nicht sinnvoll, eine neue Berechnung durchzuführen.

Herr Eichhorn stellt fest, dass die Zeit knapp sei. In Emden gebe es seines Wissens ca. 20.000 Grundsteuerangelegenheiten. Diese müssten mit einem neuen Steuermessbescheid versehen werden. Er fragt, wer dieses durchführen werde. Er geht davon aus, dass bis zum 31.12.2019 nicht alle Bürger in der Stadt einen entsprechenden neuen Grundsteuermessbescheid haben werden. Die Bescheide müssten seines Erachtens gebündelt versendet werden.

Herr Sommer erklärt, laut Bundesverfassungsgericht müsse bis Jahresende 2019 eine neue gesetzliche Grundlage gefunden werden. Es sei weiterhin eine Erhebung für drei Jahre nach dem alten Maßstab möglich. Die ganze Grundsteuer wäre hinfällig, wenn keine neue Regelung gefunden werde.

Der Abgabebereich müsse dies somit nicht bis zum Jahresende einarbeiten. Zunächst würde sowieso eine Neubewertung seitens des Finanzamtes erfolgen. Die Stadt wende den Hebesatz auf diese Neubewertung an. Es liege noch keine Berechnung vor, wie eine neue Bewertung ausfallen könnte. Die Festsetzung für 2020 könnte nach dem bisherigen Maßstab erfolgen.

Herr Jahnke verdeutlicht nochmals, dass das Risiko darin bestehe, dass es bis zum Jahresende keine klare gesetzliche Regelung gebe. Die Grundsteuer ab 2020 wäre dann obsolet. Das Risiko sei zwar gering, aber dennoch vorhanden.

Ein weiteres Risiko sei die Gewerbesteuerzahlung des Hauptsteuerzahlers. Die Höhe könne nicht abschließend genannt werden. Aus diesem Grund sollte mit den Prognosen bis Herbst gewartet werden. Weiterhin werde es möglicherweise noch Rückzahlungen an den Hauptsteuerzahler aus Rückrechnungen für Vorjahre geben. Es seien für Herbst dieses Jahres entsprechende Bescheide an die Stadt Emden angekündigt worden. Die gesamten Rückrechnungen müssen vom Finanzamt durchgeführt werden. Anschließend werde eine entsprechende neue Festsetzung erfolgen.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Bei der Gewerbesteuerumlage erhoffe man sich, dass der kommunale Anteil am Solidarpaket wegfalle. Bei den jetzigen Steuereinnahmen würde dies ca. 3 Mio. € Verbesserung bedeuten. Zum Jahresende sei auch dieser Punkt klarer.

Das Investitionsprogramm für 2020 werde nicht vor Herbst vorgelegt. Dies unter anderem auch vor dem Hintergrund der Schuldiskussionen. Der Förderantrag zum Digitalisierungspakt sei gestellt worden. Die entsprechenden Eigenanteile müssten insbesondere in den ersten zwei Jahren in den Ergebnishaushalt eingestellt werden.

Ein weiterer Punkt sei, dass bisher noch keine Beschlüsse aus der Haushaltsstrukturkommission gefasst worden seien. Es seien einige Punkte identifiziert, die nun in den Fraktionen beraten werden. Gemeinsames Ziel sei, den Haushalt für 2020 ohne Sicherungskonzept auszugleichen. Die vorgenannten Faktoren spielen natürlich eine Rolle. Zum 01.11.2019 werde eine neue Hauptverwaltungsbeamtin oder ein neuer Hauptverwaltungsbeamte gewählt. Mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten sollen dann zunächst die Zahlen des Haushalts gemeinsam besprochen werden. Aus diesen Gründen werde der Haushaltsentwurf Ende November eingebracht. Anschließend würden im Januar und Februar die Zahlen in den Fachausschüssen erläutert. Diese Vorgehensweise sei seines Erachtens sinnvoll. Die Haushaltsstrukturkommission werde nach der Sommerpause wieder tagen.

TOP 10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.